Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4484

05. 05. 89

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Mai 1989
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	35
Bindig (SPD)	5, 6
Cronenberg (Arnsberg) (FDP)	11, 12, 13
Duve (SPD)	17, 18
Dr. Ehrenberg (SPD)	27
Fuchtel (CDU/CSU)	14
Harries (CDU/CSU)	9, 10
Dr. Hitschler (FDP)	1, 2, 3, 4
Dr. Hoyer (FDP)	34
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	28, 29
Kossendey (CDU/CSU)	37, 38
Dr. Lippelt (Hannover) (DIE GRÜNEN)	7, 8
Lowack (CDU/CSU)	21
Michels (CDU/CSU)	19, 20
Dr. Niese (SPD)	25, 26
Oesinghaus (SPD)	16
Rind (FDP)	22, 23, 24
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	36
Frau Vennegerts (DIE GRÜNEN)	32, 33
Westphal (SPD)	15
Frau Wieczorek-Zeul (SPD)	30, 31

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Hitschler
(FDP)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Goethe-Institute weltweit in ausreichendem Maße deutsche Sprachkurse anbieten, und haben sich die in Absprache mit dem Auswärtigen Amt festgelegten Schwerpunktregionen der Goethe-Institute als sinnvoll erwiesen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 3. Mai 1989

Die Goethe-Institute haben in den letzten Jahren ihre Spracharbeit kontinuierlich ausweiten können. Trotz des verbesserten Sprachangebots kann der wachsenden Nachfrage in einer Reihe von Ländern, in denen ein starkes Interesse an Deutsch besteht, nicht voll entsprochen werden. Im Rahmen der Erweiterung des Sprachangebots ist zu berücksichtigen, daß seit 1985 sechs neue Institute eröffnet wurden (Cincinnati, San José, Peking, Budapest, Jerusalem, Aarhus), die Eröffnung von weiteren Instituten, vor allem in osteuropäischen Staaten, steht bevor.

Die von der Bundesregierung festgelegten regionalen Schwerpunkte für die Sprachförderung (West- und Osteuropa sowie einige außereuropäische Schwerpunktländer wie USA, Brasilien, Japan) haben sich als sinnvoll erwiesen.

2. Abgeordneter
Dr. Hitschler
(FDP)

In welchem Verhältnis stehen Angebot und Nachfrage nach deutschem Sprachunterricht im Ausland zueinander, und trifft es zu, daß beispielsweise unser europäischer Nachbar Frankreich in sehr viel stärkerem Maße als die Bundesrepublik Deutschland im Ausland Spracharbeit betreibt?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 3. Mai 1989

Da sich in einzelnen Staaten bzw. Regionen der Welt ein unterschiedliches Bild ergibt, ist eine generelle Antwort nicht möglich. Die Bundesregierung hatte in ihrem Bericht zur Stellung der deutschen Sprache in der Welt 1986 in wichtigen Ländern ein sinkendes Interesse am Erlernen der deutschen Sprache festgestellt. Inzwischen sind in verschiedenen Staaten, nicht zuletzt auch in Westeuropa, erfreuliche Veränderungen feststellbar, während beispielsweise in den USA trotz erheblicher Anstrengungen unsererseits das nachlassende Interesse an Deutsch bisher nicht aufgehalten werden konnte.

Frankreich konzentriert seine traditionell aktive Sprachpolitik heute auf die frankophonen Länder. Für diese Länder trifft es sicher zu, daß Frankreich eine stärkere Spracharbeit betreibt.

Das gilt aber nicht für alle Regionen. In Südamerika und in Ostasien beispielsweise (Indien, Korea, Japan) ist unser Engagement deutlich stärker.

3. Abgeordneter
Dr. Hitschler
(FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, in nennenswertem Maße das für die Spracharbeit zur Verfügung stehende deutsche und einheimische Personal bei den Goethe-Instituten, dem DAAD und bei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, sowie auch bei den deutschen Auslandsschulen aufzustocken?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 3. Mai 1989

Die mittelfristige Planung sieht die Eröffnung zwölf weiterer Goethe-Institute vor, die auch die wünschenswerte Personalaufstockung enthält. Diese Planung ist in die gegenwärtig laufenden Vorbereitungen der Bundesregierung für den Haushalt 1990 eingebracht worden. Die Zahl der vom DAAD vermittelten Lektoren der deutschen Sprache konnte auf 386 erhöht werden. Die pädagogische Verbindungsarbeit in Gestalt von Fachberatern für Deutsch wurde weltweit spürbar ausgebaut. So wurde die Zahl der Fachberater von 1986 auf 1989 um 22 Stellen auf insgesamt 84 in nunmehr 40 Ländern erhöht. Mittelfristig sind weitere Steigerungen geplant. Die Erhöhung des Sprachpersonals an deutschen Auslandsschulen wird vor allem unter dem Gesichtspunkt zu prüfen sein, wieweit dies für die Verbesserung der schulischen Versorgung notwendig ist. Angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage ist noch nicht abzusehen, inwieweit zusätzliche Mittel für die Aufstockung des für die Spracharbeit zur Verfügung stehenden Personals angesetzt werden können. Die Förderung der deutschen Sprache gehört jedoch unverändert zu den zentralen Anliegen der auswärtigen Kulturpolitik.

4. Abgeordneter **Dr. Hitschler** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, und hält sie es für richtig, daß in einigen Staaten, beispielsweise in Brasilien, deutschstämmige Auswandererfamilien ein deutscher Sprachunterricht versagt wird, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für sinnvoll, um diese Mißstände zu beseitigen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 3. Mai 1989

Die Bundesregierung hat sich in den letzten Jahren verstärkt um die sprachlichen und kulturellen Entfaltungsmöglichkeiten deutscher Minderheiten in anderen Staaten bemüht. So wurde 1987 in den Haushalt ein neuer Buchungsabschnitt „Deutsch als Muttersprache in nicht deutschsprachigen Ländern" eingestellt. Sein Volumen stieg von 200 000 DM 1987 auf 3,6 Millionen DM 1989. Weitere Steigerungen sind vorgesehen. Gerade weil bei vielen Deutschen, die seit Generationen im Ausland zu Hause sind, Deutsch nicht mehr Mutter-, sondern Großmutter- oder sogar Fremdsprache geworden ist, gewinnt die Förderung dieser Zielgruppe stärkere Bedeutung.

In Brasilien geschieht dies vor allem über die deutschen Begegnungsschulen und durch die Unterstützung von 47 brasilianischen Schulen im Süden des Landes, die in den letzten Jahren einen verstärkten Deutschunterricht eingeführt haben, was insbesondere der deutschsprachigen Bevölkerungsgruppe zugute kommen soll. Der in der Frage erwähnte Sachverhalt, daß deutschstämmigen Auswandererfamilien deutscher Sprachunterricht versagt wird, trifft daher in dieser Form nicht zu. Daß nicht jedem einzelnen Anliegen entsprochen werden kann, liegt an der Begrenzung der Haushaltsmittel bzw. der Konzentration auf schulische Einrichtungen mit einem höchstmöglichen Wirkungsgrad.

5. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Kann die Bundesregierung angeben, wieviel öffentliche Mittel für die rund 210 000 Opfer (Evakuierte, Verletzte, Tote) des Erdbebens in Armenien aus der Bundesrepublik Deutschland bereitgestellt worden sind, und hat sie eine Vorstellung darüber – gegebenenfalls in Form einer

fundierten Schätzung – in welchem Umfange Spendenmittel der deutschen Bevölkerung den dort tätigen deutschen humanitären Hilfsorganisationen zugeflossen sind?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 3. Mai 1989

a) Im Rahmen der Humanitären Soforthilfe der Bundesregierung für die Erdbebenopfer in Armenien sind Ende 1988/Anfang 1989 rund 17 Millionen DM aufgebracht worden. Die Bundesländer haben darüber hinaus rund 3,1 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Die genauen Werte stehen noch nicht fest, da alle notwendigen Abrechnungen noch nicht abgeschlossen sind.

Im Rahmen der z. Z. laufenden Wiederaufbauhilfe im Erdbebengebiet stellt die Bundesregierung 14 Millionen DM für ein Krankenhausprojekt und 4 Millionen DM für die Lieferung von Zuchtvieh zur Verfügung.

b) Das Spendenaufkommen bei nichtstaatlichen Organisationen bzw. durch diese beträgt rund 110 Millionen DM, wobei das Deutsche Rote Kreuz mit rund 67 Millionen DM den größten Spendeneingang verzeichnen konnte.

6. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Kann die Bundesregierung angeben, wieviel öffentliche Mittel für die Versorgung der im ganzen rund 5 Millionen afghanischen Flüchtlinge und sonstigen Opfer des afghanischen Bürgerkrieges im Jahre 1988 aus der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt worden sind, und hat sie eine Vorstellung darüber – gegebenenfalls in Form einer fundierten Schätzung –, in welchem Umfange Spendenmittel der deutschen Bevölkerung den dort tätigen deutschen humanitären Hilfsorganisationen zur Verfügung gestanden haben?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 3. Mai 1989

a) Für afghanische Flüchtlinge in Pakistan und im Iran sowie für Konfliktopfer innerhalb Afghanistans wurden 1988 Mittel der Humanitären Soforthilfe des Auswärtigen Amtes in Höhe von rund 20 Millionen DM zur Verfügung gestellt, wobei erste Zahlungen für das VN-Rückkehrerprogramm eingeschlossen sind. Die Nahrungsmittelhilfe und die flüchtlingsrelevante Entwicklungshilfe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit betrug im vergangenen Jahr insgesamt 25 Millionen DM.

b) In welchem Umfang die für afghanische Flüchtlinge und Konfliktopfer tätigen deutschen nichtstaatlichen Hilfsorganisationen Spendenmittel erhalten haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt, auch eine fundierte Schätzung ist ihr nicht möglich.

7. Abgeordneter **Dr. Lippelt (Hannover)** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der bulgarische Bürgerrechtler und Dichter Nicolai Kolew zu 18 Monaten Zwangsarbeit wegen seines Eintretens für eine unabhängige Intellektuellen-Gewerkschaft verurteilt wurde, und wie schätzt die Bundesregierung diesen Vorgang ein?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 3. Mai 1989

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, daß der bulgarische Bürgerrechtler und Schriftsteller Nicolai Kolew zu 18 Monaten Zwangsarbeit verurteilt worden ist. Soweit ihr bekannt ist, war Herrn Kolew auf Grund eines Beschlusses des Kreisgerichts von Stara Sagora der Zwangsaufenthalt in der Ortschaft Bobow Dol zugewiesen worden. Nach einer Intervention des offiziellen Komitees für die Menschenrechte ist Herrn Kolew die Rückkehr nach Stara Sagora gestattet worden.

8. Abgeordneter **Dr. Lippelt (Hannover)** (DIE GRÜNEN)

Ist seitens der Bundesregierung gegen diese Verurteilung protestiert worden?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 3. Mai 1989

Nach Aufklärung des vorerwähnten Sachverhalts u. a. in einem Gespräch im bulgarischen Außenministerium hat die Bundesregierung von einem Protest abgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordneter **Harries** (CDU/CSU)

Unter welchen Voraussetzungen wird Asylbewerbern, deren Anerkennungsverfahren durch Antragsrücknahme beendet wurde, der Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland gestattet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. April 1989

Nach den zwischen Bund und Ländern abgestimmten ausländerrechtlichen Grundsätzen haben Ausländer nach Rücknahme ihres Asylantrags das Bundesgebiet zu verlassen, gegebenenfalls sind sie abzuschieben. Im Einzelfall kann der weitere Aufenthalt ermöglicht werden, soweit es aus rechtlichen, humanitären oder politischen Gründen geboten ist. Bundeseinheitliche Regelungen bestehen insoweit jedoch nicht.

10. Abgeordneter **Harries** (CDU/CSU)

Genießen solche sogenannten „De-facto-Flüchtlinge" in der Bundesrepublik Deutschland volle Freiheit der Wahl des Aufenthaltsortes und volle Bewegungsfreiheit, und wie ist ihr Rechtsstatus im einzelnen gekennzeichnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. April 1989

Das geltende Ausländerrecht kennt keinen besonderen Rechtsstatus für sogenannte De-facto-Flüchtlinge. Nach der Verwaltungspraxis der Länder wird dieser Personenkreis zunächst nach § 17 Ausländergesetz geduldet. Die Duldung wird befristet erteilt. Der Zeitraum ist je nach Gruppe und von Land zu Land unterschiedlich. Solange die sogenannten De-facto-Flüchtlinge nur eine Duldung gemäß § 17 Ausländergesetz besitzen, ist ihr Aufenthalt in der Regel auf das Gebiet des jeweiligen Bundeslandes beschränkt.

Nach einigen Jahren wird eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Mit Erteilung der Aufenthaltserlaubnis entfällt die räumliche Beschränkung.

11. Abgeordneter **Cronenberg (Arnsberg)** (FDP)

Aus welchen Gründen ist die Gebühr für die Ausstellung des Europapasses mit 30 DM höher als die Ausstellung des Reisepasses der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 28. April 1989

Mit Inkrafttreten des neuen Paßgesetzes am 1. Januar 1988 ist ein neues Muster des Reisepasses der Bundesrepublik Deutschland bestimmt worden. Dieses neue Reisepaßmuster der Bundesrepublik Deutschland entspricht der EG-Entschließung vom 23. Juni 1981 über die Einführung eines einheitlich gestalteten Reisepasses in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft.

Nach § 1 der Gebührenverordnung zum Paßgesetz vom 2. Januar 1988 beträgt die Gebühr für die Ausstellung des neuen Reisepasses (Europapaß) mit zehnjähriger Gültigkeitsdauer grundsätzlich 30 DM, während für den Reisepaß nach altem Recht mit zehnjähriger Gültigkeit Gebühren von insgesamt 15 DM zu zahlen waren (Ausstellung 10 DM, Verlängerung nach fünf Jahren um weitere fünf Jahre 5 DM). Gemäß § 3 Paßgebührenverordnung kann die Gebühr von den Paßbehörden der Länder ermäßigt oder erlassen werden.

Die Gebührenanhebung für den neuen Reisepaß mit zehnjähriger Gültigkeitsdauer von bisher 15 DM auf 30 DM wurde wegen der Mehrkosten für die zusätzlichen Sicherheitselemente im neuen Paß erforderlich: Während die Herstellungskosten eines konventionellen Reisepasses rund 5 DM betrugen, kostet die Herstellung des fälschungssicheren Europapasses 21 DM. Zu den höheren Herstellungskosten des neuen Passes von rund 16 DM treten die Verwaltungskosten der Paßbehörden der Länder hinzu, so daß die Gesamtkosten nach Schätzungen der Länder für die Ausstellung eines neuen Europapasses rund 40 DM betragen. Bei den Beratungen der Paßgebührenverordnung mit den Ländern haben diese deshalb darauf bestanden, daß die Gebühr für die Ausstellung eines Europapasses mindestens 30 DM betragen müsse.

Im übrigen gehört die Bundesrepublik Deutschland zu den Mitgliedstaaten der EG mit den niedrigsten Paßgebühren. Die Gebühren für den Europapaß mit einer Gültigkeitsdauer von zehn Jahren betragen z. B. in Italien rund 285 DM, in Frankreich rund 210 DM, in Dänemark und Irland rund 80 DM sowie in Belgien rund 50 DM.

12. Abgeordneter **Cronenberg (Arnsberg)** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Ausstellung des Europapasses mit sechs bis acht Wochen oft ein Mehrfaches der Zeit erfordert, die für die Ausstellung des deutschen Reisepasses benötigt wird, und welche Gründe sind aus ihrer Sicht dafür verantwortlich?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 28. April 1989

Im Gegensatz zu dem Reisepaß nach altem Recht werden die neuen fälschungssicheren Reisepässe (Europapässe) der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf ihre Fälschungssicherheit zentral in der Bundesdruckerei in einem aufwendigen Produktionsverfahren hergestellt. Die Bundesdruckerei, die dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen untersteht, benötigt zur Herstellung der neuen Pässe

durchschnittlich 15 Arbeitstage. Hinzu treten die verwaltungsmäßigen Tätigkeiten der Paßbehörden der Länder sowie der Postversand zwischen den Paßbehörden und der Bundesdruckerei.

Um in besonderen Fällen sofort ein vollgültiges Reisedokument ausstellen zu können, wurde im neuen Paßgesetz die Möglichkeit der Ausgabe eines vorläufigen (konventionellen) Reisepasses eröffnet, der von der Paßbehörde des Landes in der Regel für eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt wird.

13. Abgeordneter **Cronenberg (Arnsberg)** (FDP)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß der Europapaß als eines der wenigen äußeren Zeichen der Europäischen Gemeinschaft im Alltagsleben dazu beitragen kann, Verständnis und Bekenntnis der Bundesbürger zur europäischen Einigung zu vertiefen, und welche Möglichkeiten sieht sie aus diesem Grunde, die Gebühren für die Ausstellung zu senken und Bearbeitungs- und Ausstellungszeiten zu verkürzen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 28. April 1989

Die Bundesregierung hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß die EG-Bürger mit dem einheitlichen Paßformular in der Europäischen Gemeinschaft ein greifbares Anschauungsobjekt für ihre Zugehörigkeit zu dieser Gemeinschaft erhalten. Zugleich ermöglicht die Fälschungssicherheit des neuen Europapasses – entsprechend dem Sicherheitsstandard des neuen Personalausweises – eine effektivere Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus.

Aus den oben dargestellten Gründen besteht keine Möglichkeit, die Paßgebühren zu senken und die Herstellungszeiten des fälschungssicheren Reisepasses in der Bundesdruckerei von durchschnittlich 15 Arbeitstagen zu verkürzen. Auf die Dauer der verwaltungsmäßigen Tätigkeiten der Paßbehörden der Länder hat die Bundesregierung keinen Einfluß.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

14. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

In welchen Bereichen stößt das seit der Reform des Scheidungsrechts in den 70er Jahren gültige Recht auf besondere Akzeptanzschwierigkeiten, und wie bewertet die Bundesregierung den gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 2. Mai 1989

Das Erste Eherechtsreformgesetz hat das Scheidungs- und Scheidungsfolgenrecht weitgehend neu geordnet. Das Verschulden eines oder beider Ehegatten hat für die Scheidung selbst ebenso wie für die Zuerkennung des elterlichen Sorgerechts seine Bedeutung verloren, der Versorgungsausgleich ist neu eingeführt worden; Scheidungs- und Scheidungsfolgeverfahren sind zusammengefaßt und einer neu eingerichteten Familiengerichtsbarkeit übertragen worden.

Umfassende Untersuchungen über die Akzeptanz dieser Rechtsänderungen sind mir nicht bekannt. Aus Scheidungs- und Eheschließungsstatistiken dürften sich Schlüsse für oder gegen eine solche Akzeptanz nicht ohne

weiteres ziehen lassen: Sinkende Heiratsneigung und – mit Ausnahme der Jahre 1985 und 1986 – steigende Scheidungszahlen stellen sich als Entwicklung dar, die – wie insbesondere ein Blick in andere Staaten zeigt – durch den Inhalt der jeweiligen Rechtsregeln weitgehend unbeeinflußt bleiben.

Bundesminister Engelhard hat 1983 auf dem 5. Deutschen Familiengerichtstag festgestellt, daß die Eherechtsreform ihr Ziel, mehr Gerechtigkeit in diesem so wichtigen zwischenmenschlichen Bereich zu schaffen, weitgehend erreicht habe. Ein Indiz, das dieser Feststellung zugrunde liegt, ist die außerordentlich hohe Zahl von Scheidungsverfahren mit einvernehmlicher Regelung der Scheidungsfolgen (Zahlen für 1986: 91620 von 123353 Scheidungsurteilen mit einvernehmlicher Regelung aller Folgesachen; 64% dieser 123353 Verfahren konnten nach einem, 95,5% nach bis zu drei Terminen abgeschlossen werden).

Der an die Stelle des früheren Verschuldungsprinzips getretene Zerrüttungsgedanke stößt, soweit ersichtlich, kaum auf grundsätzliche Ablehnung. In einigen Eingaben, öffentlichen Stellungnahmen und Diskussionen wird Kritik am Recht des Scheidungsunterhalts geübt. In diese Kritik mischen sich der generelle Wunsch nach Abwendung der finanziellen Folgen einer Scheidung und das Bewußtsein materieller Beengtheit, die sich aus der Beendigung der gemeinsamen ehelichen Haushaltsführung sowie aus dem Fortfall ehegebundener Steuer- und anderer Vorteile ergibt.

Der Gesetzgeber ist dieser Kritik mit dem Gesetz zur Änderung unterhaltsrechtlicher, verfahrensrechtlicher und anderer Vorschriften vom 20. Februar 1986 (BGBl. I S. 301) entgegengekommen: Das Gesetz hat Unausgewogenheiten im Recht des nachehelichen Unterhalts korrigiert und damit mehr Einzelfallgerechtigkeit ermöglicht. Außerdem hat der Gesetzgeber mit dem Gesetz über weitere Maßnahmen auf dem Gebiet des Versorgungsausgleichs vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2317) die Alterssicherung geschiedener Frauen verbessert und den Grundsatz der Halbteilung im Versorgungsaugleichsrecht weiter effektiviert. Mit diesen Maßnahmen hat die Gesetzgebung auf dem Scheidungs- und Scheidungsfolgenrecht einen vorläufigen Abschluß gefunden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

15. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Führt die in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Vereinsförderungsgesetz vorgesehene Ausdehnung der gemeinnützigen Zwecke dazu, daß künftig auch Freimaurer-Logen, die auf ethischer Grundlage u. a. für die Förderung von Brüderlichkeit und Toleranz eintreten, in Zukunft gemeinnützig sein können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 2. Mai 1989

Nein. Nach der Rechtsprechung scheitert eine Anerkennung von Freimaurer-Logen als gemeinnützig an der fehlenden unmittelbaren Förderung der Allgemeinheit. Das gemeinnützigkeitsrechtliche Erfordernis der unmittelbaren Förderung der Allgemeinheit wird durch den Entwurf des Vereinsförderungsgesetzes nicht berührt.

16. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Da eine ganze Reihe von Bürgern einer „sinnvollen Freizeitbeschäftigung" in Bürgerinitiativen (z. B. für Umweltschutz, Landschaftspflege, Friedensarbeit u. a. m.) nachgehen und/oder diese finanziell unterstützen, frage ich die Bundesregierung, ob im Zuge der anstehenden Novellierung des Vereinsförderungsgesetzes auch an diese Gruppe engagierter Bürger gedacht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 2. Mai 1989

Ja.

Die Förderung des Umweltschutzes, der Landschaftspflege und des Friedens sind schon nach geltendem Recht gemeinnützige Zwecke.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

17. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Kann die Bundesregierung genaue Angaben darüber machen, in welchem Zeitraum wie viele Waffen nach Peru exportiert worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 2. Mai 1989

Exporte von Handfeuerwaffen nach Peru sind insbesondere seit 1984 erheblich zurückgegangen. Von U-Booten und deren Bewaffnung abgesehen wurden jedoch keine Exportgenehmigungen nach Kriegswaffenkontrollgesetz für schwere Waffen erteilt. Einzelangaben zu diesen Exporten können nicht mitgeteilt werden (§ 16 BStatG; § 30 VwVG; § 203 Abs. 2 StGB).

18. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Um welche Art von Waffen hat es sich dabei gehandelt, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um sicherzustellen, daß jetzt, da die politische Situation in Peru zunehmend von Gewalt geprägt wird, Waffenexporte in dieses Land unterbunden werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 2. Mai 1989

Nach Nummer 12 der rüstungsexportpolitischen Grundsätze der Bundesregierung vom April 1982 kommt eine ausnahmsweise Genehmigung nicht in Betracht, wenn die innere Lage des betreffenden Landes dem entgegensteht. Die Bundesregierung beobachtet im Rahmen der Exportgenehmigungsverfahren die politische Situation in Peru unter diesem Aspekt sehr genau.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

19. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Effektivität des Absatzfonds für die Landwirtschaft, insbesondere der CMA?

20. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Ist die CMA nach ihrem gesetzlichen Auftrag für den Wettbewerb in einem gemeinsamen europäischen Binnenmarkt nach 1992 im Interesse der deutschen Landwirtschaft gerüstet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 28. April 1989

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß die Entscheidung des Absatzfondsgesetzes von 1969 für die zentrale Absatzförderung ein wirksames, gemeinsames, kostengünstiges Auftreten auf den Märkten zum Nutzen der Landwirtschaft ermöglicht hat. Dies gilt wegen der privatrechtlichen Gestaltung der Durchführung und der engen Zusammenarbeit aller Sparten der Agrarwirtschaft insbesondere für die CMA.

Im Inland ist es gelungen, den Erzeugnissen der deutschen Agrarwirtschaft eine angemessene Position zu bewahren. Der Agrarexport hat sich in den letzten zwanzig Jahren fast verzehnfacht, während die Einfuhren in der gleichen Zeit nur etwa auf das Dreifache gestiegen sind. Über zwei Drittel der deutschen Agrarausfuhren werden von den Partnern im Gemeinsamen Markt aufgenommen.

Der gesetzliche Auftrag der CMA, den Absatz und die Verwertung von Erzeugnissen der deutschen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft durch Erschließung und Pflege von Märkten im In- und Ausland mit modernen Mitteln und Methoden zentral zu fördern und dabei die Mittel des Absatzfonds wettbewerbsneutral einzusetzen, gilt auch für die Zeit nach Vollendung des Binnenmarktes. Es wird besonderer Anstrengungen der CMA bedürfen, angesichts des verschärften Wettbewerbs den deutschen Erzeugnissen im Handel, bei Verbrauchern und Meinungsbildnern die gebührende Anerkennung zu verschaffen. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, daß die bewährten Instrumente der Absatzförderung die notwendige Felxibilität besitzen, um dieser zusätzlichen Herausforderung gerecht zu werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

21. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, in ihren Verhandlungen mit der DDR-Regierung darauf hinzuwirken, daß in die „Verordnung über Reisen der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik nach dem Ausland" vom 30. November 1988 (Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Teil I Nr. 25 vom 13. Dezember 1988) in § 7 (Anträge auf Privatreisen) neben Konfirmationen und Erstkommunionen auch Firmungen aufgenommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 2. Mai 1989

Die Bundesregierung ist bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, daß die DDR-Behörden auch bei Firmungen die besuchsweise Anreise gestatten. Dies geschieht schon deshalb, weil die Bundesregierung jedwede Beschränkung der Reisemöglichkeiten für Deutsche prinzipiell ablehnt, jedoch auf Grund der Haltung der DDR-Regierung nur in kleinen Schritten Fortschritte zu erzielen sind.

22. Abgeordneter **Rind** (FDP)

Welche Bundesministerien haben bisher dem von Prof. L. B. gegründeten „Institut für Demokratieforschung" in Würzburg Forschungsaufträge erteilt, und wie lauteten die Forschungsaufträge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 2. Mai 1989

Das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen fördert auf Antrag von Professor Dr. Bossle ein Forschungsvorhaben, das in dem von ihm geleiteten Institut für Demokratieforschung bearbeitet wird. Das Forschungsprojekt trägt den Titel „Der Einfluß der Alltagskultur auf das Leben im geteilten Deutschland".

Andere Ressorts der Bundesregierung lassen bisher keine Forschungsvorhaben bei dem Institut für Demokratieforschung durchführen.

23. Abgeordneter **Rind** (FDP)

Inwieweit wurden bisher Forschungsergebnisse geliefert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 2. Mai 1989

Das Projekt befindet sich in der Anlaufphase (Beginn November 1988). Daher liegen noch keine Ergebnisse vor.

24. Abgeordneter **Rind** (FDP)

Wurden die mit der Vergabe verbundenen Erwartungen erfüllt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 2. Mai 1989

Die Frage, inwieweit sich mit der Projektförderung verbundene Erwartungen erfüllt haben, kann im Hinblick auf die kurze Laufzeit des Projekts zur Zeit noch nicht beantwortet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

25. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Trifft es zu, daß Rentner bei der Befreiung von der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) im Zusammenhang mit dem Gesundheits-Reformgesetz Nachteile erleiden können, wenn sie auf eine Abdeckung des Krankheitsrisikos durch das Bundesversorgungsamt vertraut haben, und wie kann nach Meinung der Bundesregierung eine Rückgängigmachung ihres Antrittsantrags aus der KVdR sichergestellt werden, wenn sie in Unkenntnis der gesetzlichen Lage die Frist bis zum 30. September 1989 versäumt haben?

26. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)

Reicht es nach Auffassung der Bundesregierung aus, daß lediglich im üblichen Rahmen auf die neue gesetzliche Situation hingewiesen wird, oder wäre es nicht notwendig, die betroffenen Rentner unmittelbar zu informieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 26. April 1989

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat die Bundesverbände der Krankenkassen mit Schreiben vom 7. Februar 1989 gebeten, dafür zu sorgen, daß die Krankenkassen bei Anträgen auf Befreiung von der Krankenversicherungspflicht jeden Antragsteller darauf hinweisen, daß Ansprüche auf Heilbehandlung wegen Nichtschädigungsfolgen und auf Krankenbehandlung nach § 10 Abs. 7 Buchstabe b Bundesversorgungsgesetz nicht bestehen, wenn sich Anspruchsberechtigte oder Leistungsempfänger nach dem Bundesversorgungsgesetz auf Antrag von der Krankenversicherungspflicht befreien lassen. Dieser Hinweis sollte in den Befreiungsantrag aufgenommen werden, dessen Kenntnisnahme der Antragsteller dann mit seiner Unterschrift bestätigt.

In den Fällen, in denen dennoch Anträge auf Befreiung von der Krankenversicherungspflicht gestellt werden, sollte die Krankenkasse nach Inkrafttreten des KOV-Anpassungsgesetzes 1989 jeden von der Versicherungspflicht Befreiten anschreiben und auf die Möglichkeit der Rücknahme des Befreiungsantrages schriftlich hinweisen.

27. Abgeordneter
Dr. Ehrenberg
(SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie hoch der Anteil der Schichtarbeiter an der Zahl der Gesamtbeschäftigten in den Jahren 1981, 1984 und 1987 war und wieviel davon regelmäßig auch Nachtarbeit verrichten müssen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tegtmeier vom 2. Mai 1989

Die Bundesregierung verfügt für die Jahre 1981, 1984 und 1987 über keine amtlichen Zahlen über den Anteil der Schichtarbeiter an der Zahl der Gesamtbeschäftigten sowie über die regelmäßig auch Nachtarbeit verrichtenden Beschäftigten. Der insoweit unbefriedigenden Datensituation wird abgeholfen. Im Rahmen der Mikrozensuserhebung 1989 werden auf Grund der Zweiten Verordnung zur Änderung der Mikrozensusverordnung vom 28. Februar 1989 (BGBl. I S. 342) erstmals wieder Daten über das Ausmaß der Schicht-, Nacht-, Samstags- sowie Sonn- und Feiertagsarbeit erhoben.

Nach einer im Jahre 1987 durch das Institut zur Erforschung sozialer Chancen (ISO) durchgeführten bundesweiten Repräsentativbefragung abhängig Beschäftigter im Alter von 18 bis 65 Jahren leisteten damals 12% dieser Gruppe regelmäßig Schichtarbeit. Dies entspricht dem Ergebnis einer anderen Studie des gleichen Instituts für das Jahr 1984.

Diese Studien deuten im übrigen auch darauf hin, daß der Anteil der Beschäftigten, die zumindest gelegentlich auch nachts arbeiten, mit 13% zwischen 1984 und 1987 konstant geblieben ist. Lediglich 2% arbeiten an jedem Arbeitstag und weitere 4% ein bis viermal wöchentlich nachts (zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr).

28. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Aussagen der deutschen Bauindustrie (Süddeutsche Zeitung, 14. März 1989), daß von den knapp 100 000 arbeitslosen Bauarbeitern nur 8 000 als Facharbeiter vermittelbar seien und es sich bei den anderen vornehmlich um „nicht voll einsetzbare Kräfte" handele?

29. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung angesichts der Ankündigung der Bauindustrie, den leeren Bauarbeitermarkt verstärkt zu automatisieren, Möglichkeiten, einen Teil der nominell rund 100 000 arbeitslosen Bauarbeiter in ein Beschäftigungsverhältnis zu überführen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tegtmeier vom 2. Mai 1989

Die von Ihnen zitierte Meldung bezieht sich vermutlich auf die Strukturanalyse der Bundesanstalt für Arbeit zum Stichtag Ende September 1988; diese weist rund 93 000 arbeitslose Bauarbeiter aus, von denen knapp 75% ohne gesundheitliche Einschränkungen, allerdings gut 40% 45 Jahre und älter waren. Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit kann jedoch aus den differenzierten Strukturdaten der Erhebung nicht geschlossen werden, daß nur 8 000 Facharbeiter vermittelbar seien. Die Bundesanstalt für Arbeit kann dies auch nicht aus ihrer Vermittlungspraxis bestätigen. Die Arbeitsämter haben 1988 rund 159 600 Angehörige der Bauberufe vermittelt.

Auch bei weiterer Automatisierung im Bereich der Bauindustrie wird es Beschäftigungsmöglichkeiten für Angelernte und Ungelernte in diesem Wirtschaftszweig geben. Die veränderten Arbeitsplätze werden allerdings neue berufliche Anforderungen stellen.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat 1988 rund 14 000 Arbeitnehmer, die in eine Bildungsmaßnahme mit dem Qualifizierungsziel Bauberuf eingetreten sind, finanziell gefördert; nahezu zwei Drittel waren vorher arbeitslos. Die Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit können die notwendigen Aktivitäten der Bauindustrie zur Verbesserung der Fachkräftesituation allerdings nur ergänzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

30. Abgeordnete
Frau Wieczorek-Zeul
(SPD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von den Berichten des höchsten Technischen Direktors des US-Pentagon (Inspector General, Department of Defense) vom 1. Juni 1988 „Review of the Army UH-60 (Black Hawk) Electromagnetic Environment Issues" und vom 20. Juni 1988 „Report on the Evaluation of the Army's Performance in Resolving Apache (AH-64) Technical Issues and Continuous Evaluation of Fielded Systems", und wenn ja, wann ist sie informiert worden?

31. Abgeordnete
Frau
Wieczorek-Zeul
(SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung im Hinblick auf den Stand der Umsrüstung der Apache und Black Hawk, die schon in der Bundesrepublik Deutschland stationiert sind und noch stationiert werden sollen, und sind die bereits in Erbenheim stationierten Kampfhubschrauber der Typen „Apache" und „Black Hawk" umgerüstet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 27. April 1989

Die Beantwortung benötigt insbesondere wegen notwendiger Rückfragen bei der US-Army und den Herstellern noch einige Zeit.

Sobald die erforderlichen Informationen vorliegen, werde ich Ihnen die Ergebnisse mitteilen.

32. Abgeordnete
Frau
Vennegerts
(DIE GRÜNEN)

Wie heißen die drei größten Beschaffungsvorhaben für die Waffengattungen Luftwaffe, Heer, Marine, Aufklärung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 27. April 1989

Zu Ihrer Frage nach den größten Beschaffungsvorhaben der Teilstreitkräfte sowie des Bereiches Aufklärung teile ich mit:

- Heer
  Lastkraftwagen 5 Tonnen, Mittleres Artillerie Raketensystem MARS/MLRS, Kampfpanzer Leopard 2
- Luftwaffe
  TORNADO IDS, TORNADO ECR, Boden/Luft-Lenkflugkörpersystem PATRIOT
- Marine
  Fregatte Klasse 123, Schnelle Minenkampfboote 343, Minenjagdboote Klasse 332
- Aufklärung
  Aufklärungsdrohnensystem CL 289 (Heer), TORNADO ECR (Luftwaffe), Flottendienstboote Klasse 423 (Marine).

33. Abgeordnete
Frau
Vennegerts
(DIE GRÜNEN)

Wie viele Stücke werden jeweils beschafft, und wie hoch sind die jeweiligen Beschaffungsmittel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 27. April 1989

Zu Ihrer zweiten Frage nach den Stückzahlen und den Beschaffungsmitteln werde ich die Übersendung einer entsprechenden Unterlage veranlassen, da die Angaben nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind.

34. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)

Welche Möglichkeiten der Ausdehnung und Intensivierung der Sportausbildung in der Bundeswehr sieht die Bundesregierung, und inwiefern können zivile Sportlehrer – vor allem solche, die gegenwärtig in Schulen und Sportvereinen keine Beschäftigung finden können – einen Beitrag zur Verbesserung der Situation des Soldatensportes leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 2. Mai 1989

Die Förderungen an den Sport sowie die Inhalte und Ziele für die Sportausbildung sind in der Zentralen Dienstvorschrift ZDv 3/10 „Sport in der Bundeswehr" geregelt. In der überarbeiteten Fassung aus dem Jahre 1988 werden neue Organisationsformen aufgezeigt, das inhaltliche Angebot erweitert und die Ausdehnung auf 3 × 90 Minuten Sport pro Woche empfohlen. Die Einheits- und Verbandsführer werden zur verstärkten Dienstaufsicht angehalten, um die Einhaltung der Vorgaben gemäß ZDv 3/10 zu gewährleisten. Dadurch wird der Sport für den Soldaten abwechslungsreicher und attraktiver.

Nach der im Hause einvernehmlich beschlossenen Rahmenregelung bilden die im Bereich der Streitkräfte tätigen Sportlehrer H (Diplomsportlehrer mit mindestens sechssemestrigem Hochschulstudium oder vergleichbarer Ausbildung) und Sportlehrer G (Sportlehrer mit staatlich anerkannter Sportlehrerprüfung oder vergleichbarer Ausbildung) grundsätzlich nur Sportausbilder aus.

Die Ausweitung des Sportangebotes in der Bundeswehr bedeutet daher nicht automatisch einen Mehrbedarf an Sportlehrern, weil diese nur in Ausnahmefällen den truppendienstlichen Sport selber leiten dürfen. Für die Sportausbildung in der Truppe werden Offiziere und Unteroffiziere als Sportausbilder, z. B. Übungsleiter, Fachsportleiter, Sportleiter, Hilfssportleiter und Riegenführer, eingesetzt.

Die Beschäftigung arbeitsloser Sportlehrer auf entsprechend geeigneten Dienstposten/Planstellen ist nur im Rahmen der dafür in Frage kommenden vorhandenen Dienstposten/Planstellen – soweit sie frei und besetzbar sind – möglich.

Für die Einstellung zusätzlicher Sportlehrer stehen wegen der nach wie vor gleichbleibend angespannten Haushaltslage keine Haushaltsstellen zur Verfügung.

35. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Wie viele Bundesbürger (einschließlich Doppelstaatler mit südafrikanischer Staatsbürgerschaft) leisten derzeit in der südafrikanischen Armee ihren Kriegsdienst, und wie viele Bundesbürger sind in dieser Armee freiwillig tätig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 2. Mai 1989

Dem Bundesminister der Verteidigung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und gegebenenfalls wie viele Bundesbürger in der südafrikanischen Armee z. Z. auf Grund gesetzlicher Verpflichtung oder freiwillig Wehrdienst leisten.

Nach dem Wehrpflichtgesetz der Bundesrepublik Deutschland dürfen sich Wehrpflichtige nur mit Zustimmung des Bundesministers der Verteidigung zum Eintritt in fremde Streitkräfte verpflichten. Dies gilt allerdings nicht bei Wehrdienst, der auf Grund gesetzlicher Vorschrift des Aufenthaltsstaates zu leisten ist; derartige Fälle sind nicht bekanntgeworden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

36. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Treffen Berichte zu, daß die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, 113 der noch vorhandenen 160 Schienenbusse bis 1990 auszumustern und diese durch lokbespannte Züge ersetzen will, Züge also, die lediglich aus einer Lok und einem Reisezugwagen bestehen, da der neue Triebwagen vom Typ VT 628 noch nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung steht, und kann die Bundesregierung zusichern, daß die bei der Ausmusterung der Schienenomnibusse übergangsweise entstehenden Defizite auf den betroffenen Strekken nicht als Begründung dafür herhalten müssen, daß diese Strecken wegen erwiesener Unrentabilität eingestellt werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 26. April 1989

Die von Ihnen angesprochenen Berichte treffen nicht zu.

Die Deutsche Bundesbahn wird im Sommerfahrplan 1989 noch etwa 130 Schienenbus-Einheiten im Schienenpersonennahverkehr einsetzen. Die weitere Bedarfsentwicklung für diese Fahrzeuge wird im wesentlichen bestimmt werden durch den Zugang neuer Dieseltriebzüge der Baureihe VT 628/928 sowie durch die Einführung anderer Angebote.

Im übrigen verweise ich auf die ausführliche Unterrichtung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Weiss (München), Frau Rock und der Fraktion DIE GRÜNEN über die Zukunft der Schienenbusse (Drucksachen 11/4007, 11/4188).

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

37. Abgeordneter **Kossendey** (CDU/CSU)

Welche juristischen bzw. technischen Gründe gibt es dafür, daß bei Anrufen in die Deutsche Demokratische Republik Telefongebühren der Deutschen Bundespost bereits beim Wählen anfallen und nicht erst beim Zustandekommen eines Gespräches?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 28. April 1989

Grundsätzlich stellt die international verwendete Vermittlungs- und Übertragungstechnik sicher, daß eine Gebührenzählung erst mit dem Beginnzeichen einsetzt, d. h. wenn der gerufene Teilnehmer den Handapparat abhebt. Diese Regelung gilt weltweit, also auch für Anrufe in die DDR.

Wenn dennoch vorzeitige Gebührenimpulse auftreten, sind diese auf sporadische, in den wenigsten Fällen reproduzierbare Fehler in den technischen Einrichtungen der anderen Staaten zurückzuführen. Derartige Fehler lassen sich bei diesen komplexen Systemen trotz großen Aufwands nicht völlig ausschließen. Aus diesem Grund erfolgt auch ein Hinweis in der Beilage „Gesprächsgebühren" zum amtlichen Verzeichnis der Ortsnetzkennzahlen (AVON). Dies gilt für die DDR genauso wie für andere Länder.

38. Abgeordneter **Kossendey** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten hat die Deutsche Bundespost, diese Art der Gebührenerhebung im Interesse eines verbesserten innerdeutschen Telefonverkehrs abzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 28. April 1989

Die Deutsche Bundespost bemüht sich im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit und der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, derartige Fehler so gering wie möglich zu halten.

Bonn, den 5. Mai 1989

Berichtigung

In Drucksache 11/4321 muß der letzte Satz in der Antwort auf die Frage 40 des Abgeordneten Grünbeck richtig heißen:

„In 328 Fällen (44,3 v. H.) wurde gerichtlich oder außergerichtlich ganz oder teilweise zugunsten der Kläger, in 413 Fällen (55,7 v. H.) zuungunsten der Kläger entschieden."

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 36 35 51
ISSN 0722-8333